

Bebauungsplan Nr. 1745 „Färberstraße“
Beschleunigtes Verfahren - TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Für einen Bereich östlich der Färberstraße soll eine Neuordnung der bestehenden Nutzungen sowie die Ergänzung zusätzlicher Nutzungen ermöglicht werden. Bis auf das Verwaltungsgebäude entlang der Färberstraße wird die vorhandene Bebauung abgebrochen und durch mehrgeschossige Neubauten für Einzelhandel sowie Büro- und Praxisflächen ersetzt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planflächen sind nahe vollständig versiegelt und in großen Teilen überbaut. Nennenswerte Grünstrukturen sind bis auf den von der Umplanung bisher nicht betroffenen Fössegrünzug nicht vorhanden. Aufgrund der alten strukturreichen Gebäude konnten dort Lebensräume für einzelne Tierartengruppen wie Vögel oder Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden, zumal der angrenzende Fössegrünzug passende Nahrungsbiotope z. B. für Wasserfledermäuse aufweist. Daher wurde 2010/2011 eine entsprechende Bestandskartierung dieser Artengruppen durchgeführt. Es zeigte sich, dass sich an den zur Disposition stehenden Einzelbäumen keine aktuellen oder ehemaligen Brutstandorte befinden. 5 Brutstandorte des Mauerseglers wurden an der Fassade des zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes „Färberstraße Nr. 10“ kartiert. Fledermausvorkommen wurden für den Planbereich nicht nachgewiesen.

Artenschutzrelevante Fragestellungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Untersuchung nicht.

Insgesamt ist bei dem Plangebiet von einer untergeordneten Lebensraumbedeutung für Tiere und Pflanzen auszugehen. Für die Naturhaushaltsfaktoren Boden und Wasser besitzt die Fläche keine Bedeutung. Hinsichtlich des Ortsbildes ist der besondere Wert des fössebegleitenden Gehölzbestandes hervorzuheben.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Aufgrund der relativ großen Vorbelastung der Planfläche sind keine erheblichen Auswirkungen auf Grünstrukturen sowie auf den Boden- und Wasserhaushalt zu erwarten. Dies gilt auch für den Artenschutzaspekt. Sofern der komplette Gehölzbestand entlang der Fösse erhalten wird, sind auch unter dem Aspekt des Landschaftsbildes negativen Auswirkungen ausgeschlossen.

Eingriffsregelung

Entsprechende Maßnahmen erstrecken sich auf die Sicherung der Population der Mauersegler sowie auf den Ersatz der zu fallenden Gehölze. Beide Aspekte sind im vorliegenden Verfahren abschließend zu regeln (s.u.).

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume ist bereits abschließend im Vorhaben- und Erschließungsplan bzw. im zugehörigen Text zu treffen.

Hannover, 24.10.2011